



Rundbrief 13 / November 2017

Dezernat IV – Schule, Hochschule und Erziehung

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich hoffe, Sie sind alle wohlbehalten aus den Herbstferien zurückgekehrt und bitte Sie, die nachfolgenden Informationen zur Kenntnis zu nehmen.

Mit besten Grüßen, Ihr Peter Schaumann

### Neue Entgeltordnung

Seit dem 17.02.2017 gilt auch für unseren Beschäftigungsbereich ein neuer Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, der die Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, pädagogische Unterrichtshilfen etc. einbezieht. Kernpunkt ist die neue Entgeltordnung.

In diesem Zusammenhang sind eine Reihe von Veränderungen in der Eingruppierung oder eine Angleichungszulage möglich. Im Wesentlichen betreffen diese Veränderungen die Kolleginnen und Kollegen, die als so genannte Quereinsteiger ihre Arbeit aufgenommen haben.

Lehrkräfte, die bereits in die EG 13 oder höher eingruppiert sind, sind von den nachfolgenden Regelungen nicht betroffen, denn für sie ändert sich durch den TV EntgO-L nichts, solange ihre Tätigkeit unverändert fortbesteht.

In Abstimmung mit der MAV-Schulen werden wir dazu *Formulare* (Antrag auf Prüfung/Antrag auf Höhergruppierung bzw. Angleichungszulage) über Ihre Schulleitung zur Verfügung stellen. Parallel werden wir diese Schreiben auch im LRAUM vorhalten.

Die *Fristen für Antragsstellungen* haben wir in einer generellen Form durch die Erklärung unseres Generalvikars auf der letzten Mitarbeiterversammlung bis zum 31.12.2017 verlängert.

#### **A) Höhergruppierung**

Ob eine Antragsstellung Sinn ergibt, ist auch von der persönlichen Situation abhängig. Folgendes sollte in die Überlegungen einbezogen werden:

- Wie alt bin ich und wie lange will bzw. muss ich noch arbeiten?
- Ist in meiner bisherigen Entgeltgruppe noch ein Stufenaufstieg zu erwarten und wenn ja, wann?
- In welche Stufe würde ich in der neuen Entgeltgruppe kommen?
- Ändert sich in der höheren Entgeltgruppe der Bemessungssatz der Jahressonderzahlung?

Bei einem in Kürze bevorstehenden Stufenaufstieg in der jetzigen (niedrigeren) Entgeltgruppe kann eine Höhergruppierung wegen der nach einer Höhergruppierung grundsätzlich neu beginnenden Stufenlaufzeit (mit Ausnahme der sich in Stufe 1 befindlichen Fälle) trotz eines Höhergruppierungsgewinns zum Überleitungszeitpunkt bei einer Gesamtbetrachtung über mehrere Jahre hinweg für Beschäftigte auch von Nachteil sein.

☞ Lehrkräfte, die mit folgenden Kriterien eingestellt sind, sollten eine Antragsstellung auf Höhergruppierung prüfen:

- Lehrkräfte, die kein Lehramtsstudium abgeschlossen haben, aber über einen Masterabschluss verfügen und die höchstens in Entgeltgruppe 11 eingruppiert und die nicht an einer Grundschule tätig sind
- Lehrkräfte mit einer 2. Staatsprüfung, die in der Entgeltgruppe 11 eingruppiert (alte Haupt- und Realschullehrer) und die nicht an einer Grundschule tätig sind
- Lehrkräfte mit einem abgeschlossenen Lehramtsstudium ohne Vorbereitungsdienst, die in der EG 11 eingruppiert und nicht an einer Grundschule tätig sind

- Lehrkräfte mit einem wissenschaftlichen Hochschulstudium (Bachelorabschluss), die in der Entgeltgruppe 10 eingruppiert sind und nicht in der Grundschule tätig sind
- Lehrkräfte, die eine Ausbildung als Lehrer\*in, Erzieher\*in oder Freundschaftspionierleiter\*in nach DDR-Recht haben, aber keine Bewährungsfeststellung für eine Beamtenlaufbahn besitzen,
- Pädagogische Unterrichtshilfen, die bisher in die Entgeltgruppen 6 oder 8 eingruppiert sind

### **B) Angleichungszulage**

Mit der Tarifeinigung vom 17.2.2017 wurde auch der stufenweise Einstieg zur Angleichung der Entgeltgruppen (Angestellte/EG) zu den Besoldungsgruppen (Beamte/A) eingeleitet. Am Ende werden dann die Entgeltgruppen der Angestellten denen der Beamten in ihrer zahlenmäßigen Bezeichnung entsprechen. (A12 = EG 12; A11 = EG 11 usw.). Der erste Schritt der Angleichung beträgt 30 €. Die weiteren Anpassungsschritte bis zur vollständigen Angleichung („Paralleltabelle“) werden bei künftigen Tarifverhandlungen festgelegt.

Bis zum Ende der Angleichungsphase gelten Erhöhungen der Angleichungszulage nicht als Höhergruppierung. Anders als bei dem Antrag auf Höhergruppierung können hier keine Nachteile entstehen.

Lehrkräfte in den Entgeltgruppen 7 – 11 könnten von dieser Regelung betroffen sein und sollten einen Antrag auf Überprüfung stellen.

Beispiele:

- Lehrkräfte mit abgeschlossenem Lehramtsstudium und mit Vorbereitungsdienst, die in der Entgeltgruppe 11 eingruppiert und in der Grundschule tätig sind.
- Lehrkräfte, die kein Lehramtsstudium abgeschlossen haben, die höchstens in Entgeltgruppe 10 eingruppiert und an einer Grundschule tätig sind.

### Präsenztage 2018/19

Am Ende der Sommerferien 2018 wird es – wie in den letzten Jahren üblich – drei Präsenztage in den Schulen zur Vorbereitung des neuen Schuljahres geben. Bitte halten Sie sich bei Ihrer Urlaubsplanung hierfür den Zeitraum vom 15.08. bis 17.08.2018 frei. Bei den staatlichen Schulen gehören die Präsenztage zu den sog. „unteilbaren Aufgaben“ für Lehrkräfte, was bedeutet, dass diese sowohl von Vollzeit- als auch von Teilzeitbeschäftigten wahrgenommen werden müssen. Nach eingehenden Beratungen werden wir zu dieser Regelung im kommenden Schuljahr wieder zurückkehren, um den Schulen eine „geregelte Vorbereitungszeit“ zu gewährleisten.

Der gemeinsame Gottesdienst findet am Mittwoch, den 15.08.2018 statt.

### Reisekostenregelung

Zukünftig kann auch für Schülerfahrten innerhalb des Erzbistums Berlin (z.B. nach Alt-Buchhorst oder Zinnowitz) eine Aufwandsvergütung für Unterkunft und Verpflegung in Höhe von 20,00 € (statt bisher 10,00 €) geltend gemacht werden.

Eine entsprechende Anpassung der „EBO-AV Veranstaltungen“ liegt im L-Raum vor.

### Lernplattform [www.schulerzbistum.de](http://www.schulerzbistum.de)

Nach Information und abgeschlossener Bewerbungsrunde im letzten Schuljahr sind nun die ersten drei Schulen in die Pilotphase der o.g. Lern- und Arbeitsplattform gestartet. An der KSSM-Gym/ISS, KSSM-GS und KSSH arbeiten sich derzeit die Administratoren der jeweiligen Schulen ins System ein, ab dem zweiten Halbjahr wird die Plattform dann von allen Lehrer\*innen und Schüler\*innen der o.g. Schulen aktiv genutzt werden können. Die Informationen zum Start sowie zur zweiten Runde der Einführung werden im Verlauf des zweiten Halbjahres an die Schulleitungen gegeben.